

Pressemitteilung

15. Januar 2019

Hartz IV-Sanktionen vor dem Bundesverfassungsgericht

Pellengahr: Fördern und Fordern funktioniert - auch in Zukunft

Berlin – Vor dem Bundesverfassungsgericht wurden heute die Sanktionen von Hartz IV-Leistungen verhandelt. Der Geschäftsführer der **INSM**, **Hubertus Pellengahr**, geht davon aus, dass das Prinzip des Förderns und Forderns erhalten bleibt. Pellengahr: „Auch in Zukunft muss der Sozialstaat eine Möglichkeit haben, seine Leistungen an Bedingungen zu knüpfen. Dem Prinzip des Förderns und Forderns haben wir die Halbierung der Langzeitarbeitslosigkeit zu verdanken. Es ist beruhigend zu hören, dass auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil heute dieses Prinzip nicht in Frage gestellt hat.“

Mehr zu den Erfolgen von Hartz IV finden Sie unter www.insm.de.

Pressesprecher INSM: Florian von Hennet, Tel. 030 27877-174; hennet@insm.de